

**Udo Brozowski**  
**Kanalstraße 1**  
**82362 Weilheim**

HUK-COBURG  
Krankenversicherung AG  
Willi-Hussong-Straße 2  
96447 Coburg

Weilheim, den 29.01.2018

Kunden-Nr. 300/086332-R

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben den Beitrag für meine Krankenversicherung gegenüber 2017 um 44,68 % erhöht. Und im Jahr 2017 gegenüber 2015 um 29,5 %.

Was ist der Grund für diese ungewöhnlich starken Erhöhungen? Sie haben doch immer gesagt, dass Rückstellungen für das Alter gemacht werden!

Es kann doch nicht sein, dass in 2017 die Kosten so stark gestiegen sind. Hat das mit den Migranten zu tun? Oder liegt es an der Politik der EZB? Wenn ja, sollten Sie sich an die Regierung wenden bezüglich Übernahme der Kosten.

Freundliche Grüße

  
Udo Brozowski



**Sie erreichen uns:**

Mo - Fr: 8.00 - 20.00 Uhr

HUK-COBURG-Krankenversicherung AG, Willi-Hussong-Str. 2, 96447 Coburg

**Bei Rückfragen bitte angeben:**  
300/086332-R-00-KP1IKT

Herrn  
Udo Brozowski  
Kanalstr. 1  
82362 Weilheim

**Serviceteam Vertrag**  
Telefon 09561 96-98222  
Telefax 09561 96-6990  
E-Mail info@HUK-COBURG.de

Coburg, 12.02.2018

**Krankenversicherung: 300/086332-R**  
**Pflegeversicherung: 300/335380-B**

Sehr geehrter Herr Brozowski,

vielen Dank für Ihr Fax.

Es tut uns leid, dass unsere Beitragsanpassung Sie beunruhigt. Wir möchten Ihnen gern weitere Informationen geben:

Schließen Sie die Krankenversicherung ab, kalkulieren wir den Beitrag nach der bis dahin bekannten durchschnittlichen Leistungsanspruchnahme - wie alle privaten Krankenversicherer. Würden sich diese Annahmen und die statistische Lebenserwartung nicht ändern, blieben die Beiträge lebenslang gleich.

Es ändert sich aber laufend etwas:

- Es werden neue Behandlungs- und Operationsmethoden erfunden.
- Neue teure Medikamente kommen auf den Markt.
- Die Preise für ambulante Behandlung und Krankenhausunterbringung steigen.
- Die Versicherten nehmen immer häufiger gesundheitliche Leistungen in Anspruch.
- Die Lebenserwartung steigt und gerade im Alter braucht man häufiger eine medizinische Versorgung.

Die Entwicklungen und Aussichten sind natürlich für uns alle erfreulich: Ein immer höheres Lebensalter zu erreichen und Krankheiten erfolgreich zu behandeln, für die es früher keine Hilfe gab. Genau dies zieht andererseits steigende Krankenversicherungsbeiträge nach sich. Dass der medizinische Fortschritt unbegrenzt in den Versicherungsschutz einbezogen wird, muss mit höheren Beiträgen bezahlt werden.

Würden wir die steigenden Leistungen nur aus den ursprünglich kalkulierten Beiträgen bezahlen, könnten wir die Verträge in kürzester Zeit nicht mehr erfüllen. Wie Sie wissen, können sich die privaten Krankenversicherer von einmal abgeschlossenen Versicherungsverträgen nicht mehr lösen. Das Kündigungsrecht ist ja abgesehen von Zahlungsverzug (gilt nur für Zusatzversicherungen) oder falschen Antragsangaben ausgeschlossen.

Außer den gestiegenen Krankheitskosten führte auch die Aktualisierung anderer Rechnungsgrundlagen zu den Beitragsanpassungen der letzten Jahre. Die neue Sterbetafel belegte z. B. eine höhere Lebenserwartung und eine stärkere Altersabhängigkeit der Krankheitskosten.

Um den dauerhaften Fortbestand Ihres Krankenversicherungsvertrags und des Krankenversicherers zu sichern, ist die Beitragsanpassung vorgesehen. Sie ergibt sich aus dem Gesetz, den Allgemeinen Ver-



300086332R00

sicherungsbedingungen und wird auch von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gefordert - sie wacht darüber, dass kein Unternehmen insolvent wird. Die Krankenversicherungsunternehmen sind verpflichtet, mindestens einmal jährlich für jeden Tarif die tatsächlichen Leistungen mit den kalkulierten zu vergleichen. Ergibt die Gegenüberstellung eine Abweichung von mehr als 5 %, muss das Unternehmen die Beiträge überprüfen und gegebenenfalls mit Zustimmung eines unabhängigen mathematischen Sachverständigen (Treuhänders) anpassen.

Das Verfahren der Gegenüberstellung und Neukalkulation ist schwierig und nicht ohne weiteres verständlich. Die Empfindung, es ginge dabei "nicht mit rechten Dingen zu", ist aber nicht gerechtfertigt.

Die Beitragsanpassung wird von einem speziell bestellten Aktuar des Versicherungsunternehmens berechnet. Sie wird erst wirksam, wenn ein unabhängiger Treuhänder sie geprüft und zugestimmt hat. Schließlich achtet auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht darauf, dass die Kalkulationsvorgänge bei der Beitragsanpassung richtig sind. Sie haben also eine dreifache Absicherung (Aktuar, Treuhänder, Aufsichtsbehörde) gegen eine unangemessene Beitragserhöhung.

Der Grund für die hohe prozentuale Beitragssteigerung liegt u. a. auch in Ihrer Vertragshistorie: Sie sind in der Vergangenheit von einem Versicherungsschutz mit hohem Leistungsspektrum (Tarif(e) A600, SM und Z100) in Tarife mit niedrigerem Leistungsniveau (Tarif E1000) gewechselt.

Für Ihre neuen, leistungsärmeren Tarife werden weniger Alterungsrückstellungen benötigt als für Ihre früheren Tarife.

Beim Tarifwechsel haben wir Ihnen Ihre angesparten Alterungsrückstellungen beitragsmindernd angerechnet. Diese angerechneten Alterungsrückstellungen haben es ermöglicht, dass Sie einen sehr günstigen Beitrag in Höhe von 93,06 € zum 01.03.2007 im Tarif E1000 gezahlt haben. Auf Grund dieses geringen Umstellungsbeitrags wirken sich Beitragsanpassungen natürlich rein prozentual gesehen höher aus, als wenn Sie schon immer im Tarif E1000 versichert gewesen wären. Selbstverständlich werden Ihnen Ihre tariflich aufgebauten Alterungsrückstellungen auch weiterhin beitragsmindernd angerechnet.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Beitragsentwicklung auch, dass Sie auf Grund Ihrer hohen Alterungsrückstellungen dauerhaft einen niedrigeren Beitrag zahlen, als wenn Sie schon immer im Tarif E1000 versichert gewesen wären.

Die Krankenversicherungsunternehmen bilden Rückstellungen für künftige Leistungsansprüche. Diese Rückstellungen werden durch Kapitalanlagen gesichert, die Zinserträge bringen. Die Zinserträge werden zu über 90 % den Versicherten wieder gutgeschrieben und verwendet, um die Beitragsbelastung zu verringern. Zum Teil werden diese Beiträge, zusammen mit dem 10%igen Beitragszuschlag angespart. Er wird seit 1. Januar 2000 auf die Beiträge berechnet, um ab Alter 65 die Beiträge möglichst unverändert zu halten. Durch diese Mittel lassen sich zu hohe Aufschläge bei einer Beitragserhöhung absenken. Ohne diese Mittel wären die Beitragsanpassungen häufig höher ausgefallen.

Weitere Fragen beantworten wir gern auch telefonisch - bitte rufen Sie einfach an.

Mit freundlichen Grüßen

HUK-COBURG-Krankenversicherung AG

**Udo Brozowski**  
**Kanalstraße 1**  
**82362 Weilheim**

HUK-COBURG  
Krankenversicherung AG  
Willi-Hussong-Straße 2  
96447 Coburg

Weilheim, den 15.02.2018

Kunden-Nr. 300/086332-R

Ihr Schreiben vom 12.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beantwortung meines Briefes vom 29.01.2018. Sie führen eine Menge Gründe auf, warum der Beitrag so stark gestiegen ist, die mich aber nicht überzeugen. Kostensteigerungen vollziehen sich nicht so sprunghaft, was die Jahre von 2007 bis 2015 bewiesen haben. In dieser Zeit sank sogar der Beitrag um 9,07 %.

Aber von 2015 bis 2018 stieg der Beitrag um satte 87,36 % ! Jedem einigermaßen intelligenten Menschen müsste klar sein, dass man eine solche exorbitante Steigerung nicht mit normalen und stetigen Kostensteigerungen, besserer ärztlicher Versorgung oder längerem Leben begründen kann. Denn diese Faktoren gab es schon immer, auch in der Zeit, in der Sie den Beitrag gesenkt haben. Außerdem sollten ja gerade die Altersrückstellungen dazu führen, dass die Beiträge im Alter nicht so stark steigen

Eine solche Erhöhung ist einfach unanständig, es sei denn, Sie wollen Ihre Kunden verprellen. Es muss bei Ihnen etwas besonderes passiert sein, wenn ein Gutachter diese Erhöhung genehmigt hat. Vielleicht haben Sie sich bei einer Geldanlage verspekuliert oder es gab eine Veruntreuung von Geld, wer weiß. Aber wie kann denn ein Kunde prüfen, ob die Erhöhung wirklich genehmigt worden ist?

Ereundliche Grüße

Udo Brozowski





**Sie erreichen uns:**

Mo - Fr: 8.00 - 20.00 Uhr

**Bei Rückfragen bitte angeben:**  
300/086332-R-00-KP1IKT

**Serviceteam Vertrag**  
Telefon 09561 96-98222  
Telefax 09561 96-6990  
E-Mail info@HUK-COBURG.de

HUK-COBURG-Krankenversicherung AG, Willi-Hussong-Str. 2, 96447 Coburg

Herrn  
Udo Brozowski  
Kanalstr. 1  
82362 Weilheim

Coburg, 24.09.2018

**Krankenversicherung: 300/086332-R**  
**Pflegeversicherung: 300/335380-B**

Sehr geehrter Herr Brozowski,

vielen Dank für Ihren Brief.

Die tariflichen Rückstellungen betragen mit Stand 01.10.2018:

E1000: 35.153,10 €

Zusätzliche Rückstellungen zur Abmilderung von Beitragserhöhungen ab 65 Jahren:

10-%-Zuschlag nach §149 VAG: 4,50 €

Überzinsgutschriften nach §150(2) VAG: 73,83 €

Zusätzlich haben wir Ihnen ein Infoblatt zu den Alterungsrückstellungen und zur Beitragskalkulation in der Privaten Krankenversicherung beigefügt.

Bei Fragen sind wir gern für Sie da - bitte rufen Sie einfach an.

Mit freundlichen Grüßen

HUK-COBURG-Krankenversicherung AG

Anlage

300086332R00

**Udo Brozowski**  
**Kanalstraße 1**  
**82362 Weilheim**

**Udo Brozowski . Kanalstraße 1 . 82362 Weilheim**

HUK-Coburg Krankenversicherung AG  
Willi-Hussong-Straße 2  
96447 Coburg

Weilheim, den 23.11.2018

**Pflegeversicherung, Vers.-Nr. 300/335380-B**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit vom 01.01.2003 – 31.12.2012 ist der Beitrag um 9,76 % gestiegen.

In der Zeit vom 01.01.2013 – 31.12.2019 steigt der Beitrag um 92,11 %, unter der Voraussetzung, dass die letzte Erhöhung wirksam wird.

In der Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 steigt der Beitrag um 30,76 %, falls die Erhöhung wirksam wird.

Eine solche starke Erhöhung kann nicht nur durch allgemeine Kostensteigerungen verursacht worden sein. Möglicherweise haben Sie mit Ihren Finanzanlagen Verluste erlitten oder Sie haben Risiken übernommen, die Sie vorher nicht hatten.

Ich bitte um Mitteilung darüber, ob Sie Pflegekosten für Personen übernehmen müssen, die nicht bei Ihnen Beiträge eingezahlt haben. Falls ja, was sind das für Personen?

Freundliche Grüße

Udo Brozowski



Sie erreichen uns:

Mo - Fr: 8.00 - 20.00 Uhr

Bei Rückfragen bitte angeben:  
300/086332-R-00-KP1IKT

**Serviceteam Vertrag**  
Telefon 09561 96-98222  
Telefax 09561 96-6990  
E-Mail info@HUK-COBURG.de

HUK-COBURG-Krankenversicherung AG, Willi-Hussong-Str. 2, 96447 Coburg

Herrn  
Udo Brozowski  
Kanalstr. 1  
82362 Weilheim

Coburg, 29.11.2018

**Krankenversicherung: 300/086332-R**  
**Pflegeversicherung: 300/335380-B**

Sehr geehrter Herr Brozowski,

vielen Dank für Ihren Brief.

Die Beitragsanpassung in der privaten Pflegeversicherung (PPV) hat mehrere Ursachen:

Seit 2017 sind die Pflegestärkungsgesetze in Kraft. Diese haben die Pflegebedürftigkeit neu definiert und die Leistungen der Pflegeversicherung verbessert.

Die neue Definition der Pflegebedürftigkeit hat dazu geführt, dass jetzt mehr Personen als vorher Leistungen aus der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen können.

Zusammen mit den verbesserten Leistungen hat dies zu einer Steigerung der Leistungs-Ausgaben geführt. Die tatsächlichen Leistungsausgaben haben die kalkulierten Leistungen um mehr als 5 % überschritten, was zu einer Überprüfung der Beitragskalkulation geführt hat.

Damit der Vertrag auf Dauer erfüllbar bleibt, müssen wir nun die Beiträge anheben, damit so die höheren Leistungen dauerhaft finanziert werden können.

Müssen die Beiträge wegen gestiegener Leistungsausgaben angehoben werden, müssen auch alle anderen Berechnungsgrundlagen auf ihre Aktualität überprüft werden. Dazu gehört unter anderem der Rechnungszins, der der Beitragsberechnung zu Grunde liegt.

Die HUK-COBURG Krankenversicherung (HCK) legt als Vorsorge für ihre Versicherten einen großen Anteil der PPV-Beiträge auf dem Kapitalmarkt an. Dieses Finanzpolster kommt später zu 100 Prozent wieder den Versicherten zu Gute - mit Zins und Zinseszins.

Diese sogenannten Alterungsrückstellungen dienen als Vorsorgekapital, um die lebenslang garantierten Pflegeleistungen auch für die Zukunft und das im Alter steigende Pflegerisiko abzusichern. Dank dieses generationengerechten Systems werden die zukünftigen Beitragszahler damit nicht belastet.

Um die garantierten Leistungen der PPV solide abzusichern, muss die kapitalgedeckte Vorsorge der PPV-Versicherten am Ende eine entsprechende Deckungssumme erreichen. Dieser Finanztopf wird neben dem eingezahlten Kapital (aus den Beiträgen) auch durch die langfristigen Erträge aus Zins und Zinseszins aufgefüllt, die als sogenannter "Rechnungszins" einkalkuliert sind.



300086332R00

Durch die Niedrigzins-Politik der Europäischen Zentralbank sind die Zinserträge auf die Kapitalanlagen der PPV in den letzten Jahren gesunken. Um trotzdem die Leistungsansprüche jedes Versicherten ungemindert bis ins hohe Alter abzusichern, müssen die geringeren Zinseinnahmen im Finanztopf durch eine entsprechend höhere Kapitalzufuhr ausgeglichen werden. Diese höhere Kapitalzufuhr kann nur durch eine Anhebung der Beiträge erreicht werden.

Zum 01.01.2019 wird außerdem das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) wirksam.

Durch das Gesetz sollen Verbesserungen im Alltag der Pflegekräfte erreicht werden. Ziel ist es, durch eine bessere Personalausstattung in den Pflegeheimen und bessere Arbeitsbedingungen die Pflege und Betreuung der Pflegebedürftigen zu verbessern.

Die zusätzlichen Stellen und verbesserten Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte sollen vollständig von den Kostenträgern, d.h. aus den Mitteln der Pflegeversicherung, finanziert werden. Das hat deutliche Auswirkungen auf die Beiträge in der privaten Pflegepflichtversicherung und macht eine Beitragsanpassung erforderlich. Das PpSG sieht dafür ein Sonderanpassungsrecht für die Beiträge vor.

Von der Beitragsanpassung in der PPV sind alle PKV-Unternehmen im gleichen Ausmaß betroffen.

Die Beitragskalkulation in der PPV erfolgt (anders als in der Krankenversicherung) nicht unternehmensbezogen. Die PPV-Beiträge werden für alle Versicherungsunternehmen zentral vom Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) kalkuliert und auch jährlich überprüft.

Hintergrund dafür ist die Tatsache, dass das Risiko der Pflegebedürftigkeit und die dadurch entstehenden Ausgaben gleichmäßig auf alle PPV-Versicherten aller PKV-Unternehmen verteilt werden sollen (Pflege-Pool wegen des "Groß-Risikos" Pflegebedürftigkeit). Ein einzelnes Unternehmen könnte die Kalkulation für solch ein Groß-Risiko nicht adäquat vornehmen, weshalb die Kalkulation zentral vom PKV-Verband verbindlich für alle Unternehmen durchgeführt wird.

Die Beitragsanpassung erfolgt also bei allen PKV-Unternehmen im selben Ausmaß.

Die Beiträge für die PPV unterscheiden sich zwischen den einzelnen PKV-Unternehmen lediglich durch die unternehmens-individuelle Kosten-Quote.

Die HCK hat mit 0,93% (Wert 2016) die niedrigste Verwaltungskosten-Quote aller PKV-Unternehmen.

Wir erbringen aus der privaten Pflegeversicherung ausschließlich für die Personen Leistungen, die bei uns pflegeversichert sind und Beiträge zahlen und gezahlt haben.

Weitere Hintergründe zur Beitragsanpassung in der privaten Pflegeversicherung finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.huk.de/pv](http://www.huk.de/pv).

Bei Fragen sind wir gern für Sie da - bitte rufen Sie einfach an.

Mit freundlichen Grüßen

HUK-COBURG-Krankenversicherung AG



**Udo Brozowski**  
**Kanalstraße 1**  
**82362 Weilheim**

Udo Brozowski . Kanalstraße 1 . 82362 Weilheim

HUK-Coburg Krankenversicherung AG  
Willi-Hussong-Straße 2  
96447 Coburg

Weilheim, den 18.01.2019

**Vers.-Nr. 300/086332-R**  
**Ihr Schreiben vom 12.01.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wegen Ihrer ungewöhnlich starken Beitragserhöhungen in den letzten Jahren hatte ich Ihnen ja schon meine Meinung mitgeteilt. Sie begründen jede Beitragserhöhung mit gestiegenen Kosten, was auch stimmen wird. Es sind aber nicht die gewöhnlichen Kosten für Arzneimittel, ambulante Einrichtungen und stationäre Krankenhausversorgung, die zu diesen Beitragserhöhungen geführt haben, sondern es muss sich um Kosten handeln, die Sie zusätzlich zu tragen haben. Den Beweis führe ich nachfolgend, wobei ich zunächst die prozentualen Erhöhungen aufführe.

**Krankenversicherung Tarif E1000**

Änderung des Beitrages vom 01.03.2007 bis 01.03.2015 = **-9,07 %**

Das sind im Schnitt für 9 Jahre **-1,01 %** pro Jahr

Änderung des Beitrages vom 01.03.2017 bis 01.03.2019 = **+103,43 %**

Das sind im Schnitt für drei Jahre **+34,48 %** pro Jahr

**Pflegeversicherung**

Änderung des Beitrages vom 01.01.2003 bis 01.01.2013 = **+16,75 %**

Das sind im Schnitt für elf Jahre **+1,52 %** pro Jahr

Änderung des Beitrages vom 01.01.2015 bis 01.01.2019 = **+60,37 %**

Das sind im Schnitt für fünf Jahre **+12,07 %** pro Jahr

Nachfolgend führe ich die Kostensteigerungen auf, die das Statistische Bundesamt (DESTATIS) ermittelt hat, wobei ich mich auf drei Jahre beschränke. Für 2018 gab es noch keine Zahlen.

**Arzneimittel**

2015 +4,85 %

2016 +3,32 %

### **Ambulante Einrichtungen**

2015 +5,43 %

2016 + 3,81 %

### **Stationäre Krankenhausversorgung**

2015 +3,8 %

2016 +4,3 %

2017 +3,9 %

### **Ausgaben für Pflegeleistungen**

2016 +6,55 %

2017 +24,26 %

### **Gesundheitsausgaben Deutschland insgesamt**

2015 +4,86 %

2016 +3,79 %

2017 +4,9 % (Prognose)

Nur bei der Pflege gab es für 2017 tatsächlich eine starke Kostensteigerung. Das kann auf gesetzliche Änderungen zurückgeführt werden. Die anderen aufgeführten Kosten können auch in 2018 und 2019 nicht so stark gestiegen sein, dass es Ihre Beitragserhöhungen rechtfertigen würde. Daraus ziehe ich den Schluss, dass Sie Kosten auf die Versicherten umlegen, die Sie erst seit ca. 2015 tragen müssen und die nichts mit den normalen jährlichen Kostensteigerungen zu tun haben. Ich habe recherchiert und viele seriöse Artikel gefunden, die belegen, dass die Migranten und die (wenigen) Flüchtlinge den Krankenkassen hohe zusätzliche Kosten verursachen. Denn sie bekommen vom Staat nur eine nicht kostendeckende Pauschale pro Person und Monat, wobei das bei den gesetzlichen Kassen 90,-- € sind und bei den PKV wohl ein höherer Betrag gezahlt wird. Laut Aussage der gesetzlichen Kassen betragen aber die tatsächlichen Kosten bis zu 200,-- €, wobei es auch niedrigere Schätzungen gibt. Mehrere Kassen haben schon angekündigt, Ihre Beiträge erhöhen zu müssen. Die Krankenversicherung des genannten Personenkreises muss aber eigentlich von allen Bürgern getragen werden, und zwar über Steuern. Es ist ungerecht von der Regierung, damit nur die Beitragszahler der Krankenkassen zu belasten!

Wenn Sie meine Meinung bezüglich des Grundes für Ihre Beitragserhöhungen nicht teilen, so bitte ich um Mitteilung, was aus Ihrer Sicht die Ursache dafür ist. Die bisher von Ihnen vorgebrachten Gründe können jedenfalls dafür nicht relevant sein.

Freundliche Grüße

Udo Brozowski



HUK-COBURG-Krankenversicherung AG, Willi-Hussong-Str. 2, 96447 Coburg

Herrn  
Udo Brozowski  
Kanalstr. 1  
82362 Weilheim

**Sie erreichen uns:**

Mo - Fr: 8.00 - 20.00 Uhr

**Bei Rückfragen bitte angeben:**  
300/086332-R-00-KP1IKT

**Serviceteam Vertrag**  
Telefon 09561 96-98222  
Telefax 09561 96-6990  
E-Mail info@HUK-COBURG.de

Coburg, 15.02.2019

**Krankenversicherung: 300/086332-R**  
**Pflegeversicherung: 300/335380-B**

Sehr geehrter Herr Brozowski,

vielen Dank für Ihren Brief.

Gern erläutern wir Ihnen noch einmal, welches Verfahren der Ermittlung einer Beitragsanpassung zu Grunde liegt.

Ihrem Vertrag liegen unter anderem die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung zu Grunde.

§ 8b der AVB regelt das Verfahren zur Ermittlung einer Beitragsanpassung.

Demnach werden für jeden Tarif die erforderlichen mit den kalkulierten Leistungen verglichen. Wenn die erforderlichen Leistungen mehr als 10 % von den kalkulierten abweichen, überprüft der Versicherer die betroffenen Tarife - bei mehr als 5 % kann er sie überprüfen. Soweit erforderlich, werden sie dann mit Zustimmung eines unabhängigen mathematischen Sachverständigen (Treuhandler) angepasst.

Bei einer Beitragsanpassung werden dann auch andere Rechnungsgrundlagen aktualisiert. Die neue Sterbetafel belegte z. B. eine höhere Lebenserwartung und eine stärkere Altersabhängigkeit der Krankheitskosten.

Der unabhängige Treuhandler hat der Beitragsanpassung schriftlich zugestimmt; für alle Tarife am 27.12.2018. Bei unserer Beitragsanpassung richten wir uns nach den strengen gesetzlichen Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Darüber hinaus hat das Bundesfinanzministerium eine Krankenversicherungsaufsichtsverordnung erlassen, die wir selbstverständlich erfüllen. Willkürliche Erhöhungen sind somit völlig ausgeschlossen.

Wir betonen auch noch einmal ausdrücklich, dass die Auswirkungen der politischen Entscheidungen zur Migrationspolitik keinen Einfluss darauf haben, ob eine Beitragsanpassung notwendig ist oder in welcher Höhe diese erforderlich ist.

300086332R00